

Ansprache und Gedanken zum Weltfrauentag 2009

Meine lieben Gäste,

ich begrüße Euch alle zusammen noch einmal ganz herzlich hier in der Bücherei der Gemeinde Bockhorn zur diesjährigen Eröffnungsveranstaltung zum „Weltfrauentag 2009“! Ich freue mich sehr, dass weit über 80 Frauen den Weg hier her gefunden haben, um mit uns einen schönen Abend zu genießen.

Liebe Anneliese, Silke und Ingrid. Ihr steht mir wieder mit Tatkraft und Freude an der Sache zur Seite. Ich danke Euch dafür.

Besonders begrüßen möchte ich heute Abend unsere liebe Referentin Frau Antje Balters und meine Kollegin aus Varel Brigitte Kückens.

Viele von Euch können sich sicher noch an die Veranstaltung mit Frau Balters im März 2007 erinnern. Das Thema war damals „Mut zum Neinsagen“!

Frau Balters, glauben Sie mir: Ihr Referat dazu hat nachhaltige Wirkung gezeigt. Im Jahr 2007 hörten Ihnen ca. 40 Frauen interessiert zu und trugen danach Ihre Botschaft „Mut zum Neinsagen“ in die Gemeinde.

Heute können wir hier fast eine doppelte Anzahl von „Neinsagerinnen“ begrüßen.

Dazu ein kleiner Dialog:

„Ute, Ingrid, Brigitte, Petra, Anke, Christel, mein Schatz, - Du kannst heute nicht zur Bücherei zu diesem Abend bei der Gleichstellungs-beauftragten gehen, ich muss heute nämlich zum Tennis, Fussball, Handball, Skatabend, Shantychor oder Stammtisch!!!!“

„Nein, nein, nein, mein noch lieberer Schatz, ich gehe heute sehr wohl in die Bücherei! Der Abendbrotisch ist gedeckt, die Fußböden sind gewischt, die Fenster sind geputzt, die Tiere haben ihr Futter bekommen, die Wäsche ist gebügelt, die Betten sind frisch bezogen, die Hofeinfahrt ist gefegt und die Kinder sind bei der Oma.

Ach ja, ...und die Tennis / Fußball / Handballtasche ist gepackt, die Skatkarten liegen beim Fahrradschlüssel, die Querflöte ist vom letzten Speichel befreit und der Eimer steht schon am Bett!!

Und Tschüss – es könnte später werden – vielleicht gehen **wir** anschließend noch zum Griechen!!!!“

Und nun noch ein paar „Gedanken zum Weltfrauentag“

Das heutige Thema ist „Die Frau in der Familie“!!!!

Bis in die 60er Jahre hinein galt in Deutschland die Rolle der Hausfrau und Mutter als der „natürliche Beruf der Frau“. So hieß es in der in der Einführung zum Gleichberechtigungsgesetz von 1957: „Es gehört zu den Funktionen des Mannes, dass er grundsätzlich der Erhalter und Ernährer der Familie ist, während die Frau es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen muss, das **Herz** der Familie zu sein.“

Erst **1976** wurde in der damaligen Bundesrepublik Deutschland eine Reform des Ehe- und Familienrechts verabschiedet, die es seitdem Frauen gestattete, auch ohne Genehmigung ihres Ehemannes einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Bis dahin wurde im deutschen Sprachraum eine Frau als **Hausfrau** oder **Hausfrau und Mutter** bezeichnet, die vorrangig in Haus- und Familienarbeit tätig ist. Der Begriff Hausfrau und Mutter beinhaltete zudem, dass sie die Kinder erzieht. Bei der Verwendung der Begriffe wurde meist vorausgesetzt, dass sie nicht erwerbstätig ist, oder nur in Teilzeit erwerbstätig ist. Vielfach wurde der Begriff noch enger beschrieben und setzte voraus, dass **überhaupt keine** Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, wobei aber ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten nicht ausgeschlossen wurden.

Für eine Frau, die sich der Haus- und Familienarbeit widmete und nicht erwerbstätig war, wurden auch die Begriffe „Vollzeit-Hausfrau“ oder „Vollzeit-Hausfrau und Mutter“ verwendet. Als weibliches Rollenmodell einer ausschließlichen Tätigkeit in Haushalt und Familie wurde die Rolle auch als „Nur-Hausfrau“ beziehungsweise „Nur-Hausfrau und Mutter“ bezeichnet.

Der Ausdruck „nur“ wird in diesem Zusammenhang auch heute noch oft als abwertend gebraucht und von mir sehr stark kritisiert!!

Im diesem längst überholten traditionellen bürgerlichen Familienmodell, das zwischen einer „männlichen“ außerhäuslichen Welt und einer „weiblichen“ häuslichen Welt unterschied, bildete die Hausfrau und Mutter das notwendige weibliche Gegenstück zum männlichen „Versorger“. In den Industriestaaten der westlichen Welt gibt es inzwischen moderne Konzepte. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für Frauen wurde zu einem großen Thema. Die Hausfrau und Mutter wehrte sich plötzlich gegen dieses wie selbstverständlich wirkende alte Gesetz.

Die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen ist eine sehr gute Entwicklung, die in fast allen westlichen Ländern beobachtet werden kann. Die Rolle der Hausfrau und Mutter ist hier heute nur noch eine von vielen Möglichkeiten, zwischen denen Frauen wählen können.

Leider sind die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland und Österreich auch in der Gegenwart noch immer schlechter als in anderen Ländern, wie z. B. in Skandinavien oder Frankreich.

„Hausarbeit“ fällt - wie bei meiner Einleitung etwas humorvoll beschrieben - „selbstverständlich“ in jedem Haushalt an. Ob im Single-, Paar- oder Familienhaushalt – irgendwie muss sie getan werden. Die Frage ist nur heute immer öfter: Von wem?

Als **Haus- und Familienarbeit** bezeichnet man häusliche und Familien bezogene Arbeiten für sich selbst, für im Haushalt lebende Kinder und Angehörige einschließlich Partner bzw. Partnerin, und ggf. für Dritte.

Die **Hausarbeit** ist ein Oberbegriff für alle häuslichen Arbeiten: Arbeiten zur Erhaltung des Haushalts und des zur Lebensführung benötigten Inventars, die Zubereitung von Mahlzeiten und das Einkaufen. Es würde den Zeitrahmen sprengen, wenn ich alle diese Arbeiten im Einzelnen hier aufzählen würde. Deshalb habe ich sie zusammengefasst und gedruckt. Wir werden sie gleich an Euch alle verteilen. Ich bin überzeugt davon, dass die meisten über die Menge der Anzahl der Arbeiten erstaunt sein werden.

Die **Familienarbeit** wird oft im weiteren Sinn gleichbedeutend für die Pflichten der Haus- und Familienarbeit verwendet. Familienarbeit umfasst im engeren Sinn die Beaufsichtigung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen, sowie den in diesem Zusammenhang anfallenden Anteil der Hausarbeit. Dazu kommt auch die Planung und Organisation des Familienlebens im Hinblick auf den Alltag und Feste, den Freundes- und Bekanntenkreis, die Aufrechterhaltung der Kontakte zu Verwandten und die Mitwirkung in der Schule oder im Kindergarten.

Die in der Regel unbezahlte „Haus- und Familienarbeit“ wird im Bezug auf die bezahlte Erwerbstätigkeit eines der Partner als **familiäre Reproduktionsarbeit** bezeichnet. Das heißt vereinfacht, dass der „zu hause“ tätige Partner auch ein Arbeitsprodukt zum Gesamtprojekt Familie und Haushalt abliefert.

Die 15 Millionen deutschen Hausfrauen müssen an ihrem „Arbeitsplatz“ an vieles denken. Nur ans Älterwerden, an die Rente denken wir meistens nicht. Das ist m. E. ein großer Fehler. Jede fünfte Frau hat eine Rente unter 300 Euro, wie soll man damit wohl leben?

Bisher werden den Hausfrauen lediglich für die Kindererziehung Rentenansprüche gutgeschrieben, pro Kind, das nach dem 1. Oktober 1992 geboren ist, werden drei Erziehungsjahre angerechnet (für ältere nur ein Jahr).

Es gibt Empfehlungen an die nicht versicherungspflichtig tätigen Ehefrauen, dass z. B. die Steuervorteile aus dem Ehegatten-Splitting zum Aufbau einer Altersversorgung für die Frau genutzt werden könnten.

Eine nicht erwerbstätige und dadurch nicht rentenversicherte Frau darf auf keinen Fall die Wechselfälle des Lebens außer Acht lassen.

Beispiel: Während einer Ehe-Lebensphase erhält der Mann ein normal gutes Gehalt bzw. Lohn und die Frau leistet ihren Anteil durch Haus und Familienarbeit. Es wird gemeinsam Geld für den Urlaub, das Auto, für Möbel etc. ausgegeben. Was ist mit der Versorgung bei einer Scheidung oder bei Tod des mit Geld entlohnten Verdieners?

Der Versorgungsausgleich reicht nicht aus, um den vorherigen Lebensstandart fortzusetzen.

Die Witwenrente liegt derzeit nur bei 60 Prozent der letzten Rente beziehungsweise der hochgerechneten Rentenansprüche des Verstorbenen – im Durchschnitt sind das 560 Euro.

**Für die geleistete Arbeit als Leiterin
des kleinen Unternehmens Familie
hätte „frau“ jedoch wesentlich mehr „verdient“ –
im wahrsten Sinne des Wortes.**

Ich danke Euch fürs Zuhören!

Ich wünsche Euch allen einen schöne Abend und
wir freuen uns auf den Vortrag von Frau Balters!!!


Ausführungen zur Haus- und Familienarbeit

Anfallende Arbeiten in Haushalt

Hausarbeit werden in industrialisierten Ländern üblicherweise folgende Tätigkeiten zur Planung und Führung des Haushalts gerechnet, zum Beispiel:

- Planung, Koordination, Aufgabenverteilung innerhalb der Familie gestalten beziehungsweise Delegation von Tätigkeiten an Hauspersonal;
- Administrative Arbeiten/Buchführung: Rechnungen begleichen, Bankgeschäfte erledigen, Haushaltsplan führen, Haushaltskasse kontrollieren, neue Anschaffungen planen, Schriftverkehr mit Versicherungen und anderen Vertragspartnern führen, inklusive gesetzlicher oder privater Krankenversicherung;



 Dienstmädchen beim Kaminreinigen
(um 1942 in den USA)

- **Reinigung:**

Staub saugen, fegen, Boden schrubben und Staub wischen,
Ungeziefer und Schimmelpilze bekämpfen,
Waschbecken, Toilette und Dusche/Badewanne reinigen, entkalken,
Mülleimer hinausbringen, Recycling-Abfall wegbringen,
Fenster putzen, Spiegel abwischen,
Möbelstücke pflegen und polieren;

- **Lebensmittel und Mahlzeiten:**

den Einkauf planen (Wochenhaushaltsplan erstellen), Lebensmittel einkaufen und einlagern,
Kochen, backen, braten, grillen, dünsten, Essen zubereiten, Speisen und Getränke auftragen, die Tafel herrichten,
Geschirr und Besteck spülen (Abwaschen), Geschirrspülmaschine bedienen, abgetrocknetes Geschirr wegräumen,
Vorratshaltung, Dörren, Einwecken, Einkellern,
Küchengeräte, Küchenmaschine, Wasserkocher, Kaffeemaschine etc. instand halten und entkalken,
Haushaltsgeräte wie Kühlschrank, Backofen und Mikrowellenherd reinigen;

- **Textilien und Schuhe:**

Kleidung, Handtücher, Bett- und Tischwäsche und Gardinen waschen/reinigen und bügeln, gegebenenfalls reparieren (zum Beispiel flicken, stopfen), zusammenlegen und wegräumen, Handtuch und Kleidung zurechtlegen, Betten beziehen beziehungsweise Betten machen, Schuhe pflegen, Schuhe und Kleidung kaufen;

- **Ordnung:**

Gegenstände sortieren oder aussortieren, Räume aufräumen und entrümpeln,
Glühbirnen auswechseln, Batterien wechseln beziehungsweise aufladen,
Hausapotheke führen;

- **Heizung:**

Kohleofen, Kamin, Gasheizung, Ölheizung, Elektro-Ofen, Zentralheizung etc.;

- **Pflanzen:**

gießen, düngen, Blumenpflege.

Manchmal wird noch folgendes zur Hausarbeit gezählt:

- Haustiere und Garten pflegen, Regentonne reinigen, im Winter Schneeräumen und Salz, Asche oder Sand streuen;
- Instandhaltung, Wartung und Reparatur: Defekte Gegenstände (z.B. Haushaltsgeräte oder Haushaltseinbauten wie Sanitäreinrichtungen, Fenster und Rolläden) reparieren lassen, Handwerker rufen, Transportmittel (Auto, Fahrrad) instand halten bzw. reparieren oder zur Werkstatt bringen;
- Mithilfe bei Umzügen, renovieren, restaurieren, tapezieren.

Die Koordination der Haus- und Familienarbeit, die gerade in Haushalten mit mehreren Kindern kompliziert sein kann, geschieht oft auf informelle Weise mit Hilfe vielfältiger Listen, Zettel und Hefte – etwa Kalendarien, ToDo-Listen, Menüplänen, Einkaufs- und Merktzetteln. Bei Delegation von Aufgaben an Hauspersonal nehmen die dem Haushalt vorstehenden Personen Aufgaben eines Arbeitgebers wahr (etwa Aufgabenbeschreibung, Personalauswahl, Vertragsgestaltung, Anmeldung, Versicherung, Einweisung, Qualitätskontrolle und Gehaltsabrechnung).

Aufgaben in der Familie

Familienarbeit ist vorrangig die Gestaltung des Familienlebens (auch „Familienkultur“ genannt). Dazu gehören:

- **Kinderbetreuung und -erziehung:**

- Säuglingspflege;
- Spielen und Vorlesen, Hilfe bei dem An- und Ausziehen, der Körperpflege und den Hausaufgaben der Kinder, Babysitting (familienextern);
- eine auf die Begabungen der Kinder angepasste Unterstützung bei Auswahl und Besuch von Nachmittagsaktivitäten, Begleiten/Transportieren von Kindern oder Familienangehörigen;
- Unterstützung beim Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen durch Zuhören, durch Einfühlung und durch das eigene Beispiel,

insbesondere Geschwister im Umgang miteinander begleiten und Kinder in der Kommunikation und im Umgang mit Konflikten anleiten;

- eigene Fortbildung durch Teilnahme an Elternkursen;
- Auswahl der Schulen und Betreuungseinrichtungen, Dialog und Zusammenarbeit mit Lehrern und Betreuern in Schule, Kindergarten und Kinderbetreuungseinrichtungen, Teilnahme an Elternabenden und ggf. Mitarbeit in der Elternvertretung, im Jugendalter Unterstützung bei der Wahl von Beruf, Ausbildung bzw. Studium;
- Kindergeburtstagsfeste organisieren und feiern, jahreszeitliche oder auch religiöse Feste vorbereiten und feiern;
- gemeinsame Ferien und Ausflüge vorbereiten;
- kindgerechte Wohn- und Lebensumgebung schaffen, je nach Alter auch in Absprache mit den Kindern, insbesondere Kinderzimmer altersgerecht einrichten und geeignete Bücher, Spiel- und Lernmaterialien ausleihen oder kaufen;

• **Betreuung behinderter Familienmitglieder:**

- an die Art der Behinderung angepasste Betreuung, möglichst in der Familie, und Ermöglichung einer weitest möglichen Förderung: die kindlichen Entwicklungsaufgaben begleiten und dafür sorgen, dass Behinderung bedingte Nachteile ausgeglichen werden;

• **Gesundheit und Pflege (ggf. in Form von, oder in Ergänzung zu, professioneller Pflege wie Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege):**

- Arztbesuche und Kindervorsorgeuntersuchungen, Pflegebedürftige oder kranke Familienangehörige zuhause pflegen oder in Krankenhaus oder Pflegeheim besuchen;

• **Soziales Netzwerk:**

- Kontakte zu Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten pflegen (Verabredungen treffen, Geschenke besorgen, Feierlichkeiten und Familienfeste organisieren, Gäste einladen und bewirten, Grußkarten, Dankeskarten usw. verschicken), Freunde von Kindern zum Spielen nach Hause einladen oder auf Ausflüge mitnehmen;

- **Familieneigene Sammlungen und Dokumentation:**

- Adressbuch, Familienkalender, Kochrezeptsammlung, Fotoalben etc. führen oder anfertigen.

Im Gegensatz dazu werden die Gestaltung der Partnerschaft und die individuelle Suche nach Orientierung, selbst wenn sie das Familienleben stark prägen, im Allgemeinen nicht der Familienarbeit, sondern dem Privatleben zugerechnet.

Gesellschaftliche und ökonomische Bewertung

Die vom Hausmann oder der Hausfrau verrichtete Hausarbeit ist keine Arbeit im Sinne des deutschen Arbeitsrechts, d. h. sie wird nicht entlohnt und sie ist nicht sozialversicherungspflichtig. Allerdings werden Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung berücksichtigt, zudem kann die Hausarbeit schadenersatzrechtlich dargestellt werden, d.h. dass der Geldwert der Arbeit bei Ausfall des Hausarbeitsführenden als Haushaltsführungsschaden berechenbar ist. Anders sieht es aus, wenn Hausarbeit durch Hausangestellte, Putzfrauen/-männer, als Dienstleistungsarbeit erbracht wird. Die Hausarbeit ist eine jener Branchen, in welcher besonders viele Menschen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung und unversichert gegen Unfälle oder Krankheit beschäftigt sind. Die Rolle der Hausfrau kann, auch ohne Kombination mit einer Erwerbstätigkeit, mit einer permanenten Überbelastung verbunden sein. Dies wird in Zusammenhang gebracht mit einer Rollenerwartung, in der keine Wochenenden und keine Ferien enthalten seien. So kann auch diese Arbeit zum „Burn out“, d. h. zu einer emotionalen Erschöpfung führen.

In einzelnen Staaten wurden verschiedene Konzepte und Modelle für ein Erziehungsgehalt und für die Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei der Altersrente entwickelt. Es soll eine zumindest teilweise finanzielle Anerkennung der geleisteten Reproduktionsarbeit darstellen.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird Kindererziehung und Haushaltsführung als gleichwertig zum Erwerbsarbeit des Ehepartners aufgefasst.¹ In der Begründung wird davon ausgegangen, dass auch die geleistete Haus- und Familienarbeit die ehelichen Lebensverhältnisse geprägt hat. Eine anschließend aufgenommene Erwerbsarbeit wird dabei Ersatz für die bisherige Hausarbeit gesehen. Es wird daher im Regelfall angenommen, dass die Frau dieses Einkommen auch schon während der Ehe erzielt hätte, wenn sie nicht für Kinder und Haushalt zuständig gewesen wäre. In der Konsequenz des Urteils wird gemäß der Differenzmethode ein Einkommen aus einer nach der Scheidung aufgenommenen Erwerbsarbeit nur zur Hälfte auf den Unterhalt angerechnet, wohingegen es nach der zuvor geltenden Anrechnungsmethode zur Gänze Anspruch mindernd auf den Unterhalt angerechnet wurde.